

Information für die Eltern

Wechsel der Zuständigkeit für Kindertagespflegepersonen

Liebe Eltern,

ab 01.08.2024 liegt die Zuständigkeit der Kindertagespflegepersonen beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel.

Das bedeutet konkret:

Die abgeschlossenen Betreuungsverträge können weiterhin bestehen bleiben. Lediglich der Part der Kommune verliert im Vertrag seine Gültigkeit. Sollte sich Ihre Wohnortkommune für die Kündigung des Vertrages entscheiden, bleibt der Platz Ihres Kindes selbstverständlich erhalten.

Die Kindertagespflegeperson schließt dann mit Ihnen einen neuen Betreuungsvertrag mit Gültigkeit ab 01.08.2024 ab.

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel berechnet und erhebt ab 01.08.2024 den Elternbeitrag und das Essengeld.

Hierzu ist es notwendig, dass uns alle entsprechenden Daten Ihres Kindes vorliegen.

Hierfür erhalten Sie von Ihrer Wohnortkommune bis zum 21.06.2024 folgende Unterlagen:

- Infoschreiben des Landkreises Oberhavel für Eltern,
- Rechtsanspruchsprüfungsbescheid,
- Kündigungsbestätigung der Kommune (optional),
- Erklärung zum Einkommen.

Die Kindertagespflegeperson reicht eine Ausfertigung Ihres Rechtsanspruchsprüfungsbescheides sowie eine Meldung über den Abschluss des neuen Betreuungsvertrages bis 12.07.2024 beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel ein.

Sie als Eltern reichen dann nach Vertragsschluss bis spätestens 23.07.2024 beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel die Erklärung zum Einkommen inklusive der entsprechenden Nachweise ein.

Für Rückfragen steht Ihnen im Fachbereich Jugend **Frau Schoenicke**, zu erreichen unter der Telefonnummer **03301 601 4808** oder per E-Mail **Kindertagespflege@oberhavel.de**, zur Verfügung.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel